



...und die Welt wird grün.

+ Die PVM informiert + + + Aktuelle Fahrgastinformation + + + Die PVM inf

Merkliche Einschränkungen für Fahrzeugführer beim Tag der Sachsen

## City-Bewohner müssen laufen

**Grimma.** Der Tag der Sachsen vom 5. bis 7. September dieses Jahres in Grimma wirft seine Schatten voraus. Ein solches Fest verlangt von den Organisatoren umfangreiche Maßnahmen zur Verkehrsleitung und Verkehrsberuhigung. Deshalb werden ein äußerer und ein innerer Sperrkreis gebildet. Besucher des Tages der Sachsen müssen ihre Kraftfahrzeuge auf den ausgewiesenen Großparkplätzen abstellen und werden mit Shuttlebussen zum eigentlichen Festgebiet gebracht.

Die Bewohner des Grimmaer Stadtgebietes werden wahrscheinlich nicht nur Lobhymnen anstimmen, denn für sie gibt es durch den Sachsen-Tag doch einige merkliche Einschränkungen. So betrifft die Absperrung die gesamte Bevölkerung im Stadtgebiet, welches etwa dem äußeren Sperrkreis (jeweils ab Hohnstädt, Neunitz, Waldbardau, Broner Ring) entspricht. Die Sperrung für den privaten Fahrzeugverkehr beginnt am Freitag, dem 5. September. Die genaue Zeit wird noch bekannt gegeben.

Um den Anwohnern im Sperrgebiet die Zufahrt in ihr Wohngebiet zu ermöglichen, erhalten alle Fahrzeugbesitzer, die innerhalb der Sperrkreise mit Wohnsitz angemeldet sind, für ihre hier zugelassenen Fahrzeuge eine Ausnahmegenehmigung zur Einfahrt in den äußeren Sperrkreis. Diese Genehmigung wird durch die Stadt Grimma in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt automatisch erteilt. Eine Beantragung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Ausgeschlossen ist jedoch die Einfahrt in den inneren Sperrkreis (Areal Bahnhof bis Wallgraben, Oettler-Straße, Mulde, Köhlerstraße). In diesen werden generell keine



Einfahrtsgenehmigungen erteilt. Ausgenommen davon ist jeweils die Nachtzeit (Freitag zum Sonnabend und Sonnabend zum Sonntag) voraussichtlich von 2.30 bis etwa 8 Uhr. Anwohner sollten nur in unbedingt erforderlichen Fällen in dieser Zeit in das Gebiet einfahren, da dann auch die erforderliche Ver- und Entsorgung und Wartung der Festbühnen und Stände erfolgen muss.

Wer in Grimma wohnt, hier jedoch nicht gemeldet ist, muss für sein Fahrzeug eine Genehmigung zur Einfahrt in den äußeren Sperrkreis beantragen. Gleiches gilt für die Mitarbeiter von Unternehmen, die ihren Sitz im abgesperrten Gebiet haben. Es wird empfohlen, für die betroffenen Mitarbeiter Einfahrtsgenehmigungen zu beantragen. Nähere Festlegungen würden hierzu noch getroffen, heißt es seitens der Stadtverwaltung. Benötigt werden in diesen Fällen unbedingt Name, Anschrift, das Kfz-Kennzeichen sowie die Einfahrtszeit.

Aus der Leipziger Volkszeitung/MTK vom 26.02.2008 • [www.lvz-online.de](http://www.lvz-online.de) • LVZ-Aboservice: 01801 2181-20

Egal ob aktuelle Linienänderungen, Fahrpläne oder Infos zur Busvermietung und unsere grün-weiße Flotte. Klicken Sie rein!

[www.pvm-mtl.de](http://www.pvm-mtl.de)